

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr 105.

37. Jahrgang.

Dienstag den 11. Juli 1876.

Öffentliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Da die meisten Gemeinden des Bezirks im Laufe dieses Sommers **Einquartirungen** erhalten werden, so haben sich die Ortsvorsteher mit den dießfalls bestehenden Gesetzen zc. zc., wie sie in den kürzlich am 6. Mai, Nr. 71 d. Bl., hinausgegebenen Zusammenstellungen und in Regierungsbl. von 1875 S. 212 ff. enthalten sind, auf das Genaueste bekannt zu machen und das Erforderliche vorzubereiten. In dieser Beziehung wird für alle Gemeinden des Bezirks namentlich angeordnet:

- 1) Der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben ohne Verzug die Grundsätze festzustellen, nach welchen die Vertheilung der Quartierleistungen in der Gemeinde erfolgen sollen. Hier kann einfach die Vertheilung nach Maßgabe des Art. 35 des Gesetzes vom 18. Juni 1864 Reg.-Bl. S. 100 beschlossen werden. (§. 7 des Ges. und §. 9 der Inst.)
Diese Beschlüsse sind binnen 14 Tagen hierher vorzulegen.
- 2) In allen Gemeinden ist ein Verzeichniß der einzelnen Quartierträger mit Angabe ihrer höchsten Leistungsfähigkeit zu fertigen und solche am Schlusse zu summiren (vergl. Art. 40 des Ges. v. 18. Juni 1864.)
Diese Verzeichnisse sind gleichfalls binnen 14 Tagen hierher vorzulegen.
- 3) Jede Gemeinde hat sich mit der erforderlichen Anzahl von Quartierbillets zu versehen (Instruktion S. 11 u. 12) und es ist, daß dieß geschieht, binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen.
Formulare zu Ziff. 2 und 3 werden wohl bei W. Kohlhammer in Stuttgart zu haben sein.

Am 8. Juli 1876.

Kgl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An das Stadtschultheißenamt Winnenden und an die Schultheißenämter Bittensfeld, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Leutenbach, Neckarrens und Schwaikheim.

Militärische Einquartirung betreffend.

Laut erhaltener Mittheilung werden in diesem Jahr das Manen-Regiment König Karl (1tes Württ.) Nr. 19 vom 25. Aug. bis 31. August und die 26te Kavalleriebrigade (1. K. Württ.) vom 2. bis 6. Sept. auf dem Dinkelsfelde nördlich Schwaikheim Uebungen vornehmen und zu diesem Zweck nachstehende Cantonements bezogen:

Manenregiment König Karl (1. Württ.) Nr. 19 aus Stuttgart vom 24. August bis 7. Sept. incl.

		Belegt mit		
		Offiziere:	Mannschaften:	Pferden:
Regimentsstab und 1 Escadron	Winnenden . . .	10.	136.	140.
1 "	Leutenbach . . .	4.	122.	131.
1 "	Bittensfeld . . .	3.	120.	131.
1 "	Schwaikheim . . .	2.	117.	130.
zusammen		19.	495.	532.

Dragonerregiment Königin Olga (1tes Württemb.) Nr. 25 aus Ludwigsburg vom 1. September bis 7. September incl.

		Belegt mit		
		Offiziere:	Mannschaften:	Pferden:
Etat und 1 Escadron	Hochberg	9.	124.	121.
3/4 "	Hochdorf	2.	84.	81.
1 "	Hohenacker mit Zillharbshof	3.	112.	110.
1 "	Neckarrens	3.	111.	110.
zusammen		17.	431.	422.

Die Verpflegung der Mannschaften des Manenregiments Nr. 19 hat an dem Marschtage — den 24. August durch die Quartierwirthe zu geschehen, ebenso die Verpflegung der Mannschaften des Dragonerregiments Nr. 25 am Tage des Eintreffens den 1. Sept. Vom 25. August bis 7. September incl. sind die Mannschaften des Manenregiments Nr. 19 und vom 2. September bis 7. September incl. die Mannschaften des Dragonerregiments Nr. 25 von Seiten des Regiments zu verköstigen. Denselben ist anheimgestellt wegen Verköstigung der Mannschaften in letztgenannten Perioden durch die Quartierwirthe gegen Bezahlung des Brod- und Menagegeldes mit den betreffenden Gemeinden Vereinbarungen zu treffen.

Die Fourage für die Pferde beider Regimenter ist von den Gemeinden nicht abzugeben, sondern wird über die ganze Dauer der Cantonements aus Militärmagazinen resp. durch Militärlieferanten bezogen.

Die Pferde können im Nothfalle in als Nothställe eingerichteten Remisen, Scheunen und Schafställen untergebracht werden. Die Regimenter werden den Stand der einquartirenden Abtheilungen vor deren Eintreffen den einzelnen Gemeinden noch genau mittheilen.

Hienach haben die Schultheißenämter das Erforderliche einzuleiten und zu besorgen; in Ausnahmefällen namentlich wenn obige Belegung in den fraglichen Orten zu stark sein sollte, ist sofortige Anzeige hierher zu machen.

Am 8. Juli 1876.

Kgl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Von dem Herrn Civilvorstehenden der Obererz.-Commission ist eine genaue Instruktion für die Führung der **Spezialpferde-Register** für eventuelle Mobilmachung entworfen worden, welcher die seitherige Führung dieser Register nicht ganz entspricht.

Da hiedurch diese Register mehr oder weniger undeutlich und verunstaltet worden, hat man für alle Gemeinden neue Register heften und jedem die Instruktion vordrucken lassen, nach welcher nun die Register neu anzulegen und fortzuführen, welche je auf den letzten Juni und letzten Dezbr. zu revidiren und zu beurkunden und je auf den 15. Juli und 15. Januar hieher vorzulegen sind, was erstmals auf den 15. Juli d. J. längstens bis 20. d. M. zu geschehen hat.

Die neuen Register werden von hier aus verschickt und sind jeder Sendung noch Formulare für weiteren Bedarfsfall angehängt.
Am 8. Juli 1876.

Rgl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Standesbeamten und Ortsvorsteher

werden auf den Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 20. v. Mts., Min.-Amtsblatt Nr. 17, S. 210, betr. die Mittheilung von Personenstandsveränderungen auswärtiger württembergischer Staatsangehöriger an die bezüglichen Familienregisterführer, zur Nachachtung aufmerksam gemacht und werden sie nicht versäumen, auch ihre Stellvertreter davon in Kenntniß zu setzen; da wo der Ortsvorsteher nicht Standesbeamter ist, hat er für Eröffnung dieses Erlasses an den Standesbeamten und seinen Stellvertreter zu sorgen.
Den 9. Juli 1876.

Rgl. Oberamt.
Schüßler.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.
Waiblingen, den 8. Juli 1876.

Rönlgl. Oberamtsgericht.
Herbegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	8. Juli.	Jung Matthäus Escher, Philipps Sohn, Bauer in Hegnach.	9. Oktober 1876 Vormittags 9 Uhr.	Hegnach.	L. Bf. am 3 Oct. Vormittags 9 Uhr.

Gerichtsferien

beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August d. J. zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.
Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des K. Justizministeriums in Nr. 153 des Staatsanzeigers hingewiesen.
Waiblingen, 4. Juli 1876.

K. Oberamtsgericht.
Herbegen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Herr Forstrath Prof. Dr. Hörblinger in Hohenheim hält nächsten **Mittwoch den 12. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr** im Gasthof zur Post dahier einen Vortrag über die Rebwurzellaus, wozu die Weinbergbesitzer und auch Andere, welche sich dafür interessieren, eingeladen sind.
Den 8. Juli 1876.

Stadtschultheißenamt.

Hochberg, Gerichts-Bezirks Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Gottlob Sommer, Webers in Hochberg, kommt in Folge eines Nachgebots die vorhandene in den Nummern 86 und 90 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes am **Montag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr** zum zweiten und letztenmale auf dem Rathhaus in Hochberg im öffentlichen Auf-

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.



Mittwoch den 19. Juli aus Rappenklinge (Bittergehren) und Scheidholz.
Am.: 5 buchene Prügel, 7 Anbruch,

16220 meist buchene Wellen.
Um 9 Uhr am Buchenthor.

Privat-Anzeigen.
Waiblingen.

Eine **Mansardenwohnung** hat auf Jacobi zu vermieten.
Gottlieb Wien, Frohnackerstraße.

freich zum Verkauf wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen hätten.

Waiblingen, den 5. Juli 1876.

K. Gerichts-Notariat.
Luit.

Waiblingen.

Rems-Sand- Lieferung.

Die Lieferung von 100 Cubikmetern Rems-Sand zu den Kunstbauten der Gäubahn an den Wasserfällen bei Heslach hat der Unterzeichnete auftraglich zu vergeben, und sieht Offerten bis längstens

Donnerstag den 13. Juli entgegen.

Werkmeister Wälde.

Bäckerei- & Wirth- schafts-Verkauf.



Eine sehr gangbare Bäckerei mit frequenter Wirthschaft in einer der gewerbreichsten Städte des württemb. Unterland's wird unter den günstigsten Bedingungen Familienverhältnisse halber sofort verkauft.

Näheres durch's

Commissionsbureau v.
Gustav Baer,
Ludwigsburg.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Gold- und Silberarbeiter
Zweigle setzt sein an der Haupt-
straße in Mitte der hiesigen Stadt

gelegenes Wohnhaus dem Verlaufe aus.

Kaufsliebhaber sind auf

Donnerstag den 13. d. M.

Nachmittags 4 Uhr

zu Metzger und Wirth Börith dahier
freundlichst eingeladen.

Neustadt.



100 fl.

Pflegschaftsgeld hat sogleich
auszuleihen.

Gemeinderath Häufermann.

Württemberg.

* Waiblingen, 9. Juli. In der gestrigen Plenarversammlung des Gewerbevereins hielt Herr Reallehrer Stoop einen Vortrag über die Erdbildung, u. s. w. Die zahlreiche Versammlung folgte mit gespannter Aufmerksamkeit dem sehr interessanten Thema: Der Gewerbeverein darf sich gratuliren, eine solche tüchtige Kraft als Mitglied und Secretair erhalten zu haben.

Nach dem Schlusse des Vortrags wurde von dem Vorstande die Unterstützung der neuorganisirten Gewerbefortbildungsschule empfohlen, was eine längere Debatte zu Folge hatte, weil ein Mitglied der Meinung war, die Bekanntmachung und Straandrohung des Gewerbelehrer's sei etwas zu streng. Hiegegen wurde jedoch geltend gemacht, daß wenn überhaupt die Fortbildungsschule ihrem Zweck entsprechen soll, darauf beharrt werden müsse, daß die Schüler sich pünktlich einfinden, und daß wenn eine bringende Abhaltung zum Besuch der Schule ausnahmsweise eintrete, eine schriftliche Meldung des Lehrherrn oder Vater eingeschickt werden müsse, dieß gehört zur Ordnung.

Nachdem Herr Kiberlen und Herr Reallehrer Stoop unter allgemeinem Beifall der Versammlung in längerer Rede den pünktlichen und fleißigen Besuch der Fortbildungsschule dringend empfohlen haben, wurde zum Schlusse noch vom Vorstand die Gewerbeausstellung in Erinnerung gebracht. — Mögen derartige Vereinsversammlungen sich bald wiederholen.

— Zwischen Grobheppach und Beutelsbach ist ein blüher Apfelbaum zu sehen.

Esslingen, 5. Juli. (Schwurgericht.) Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Anklagesache gegen die 17 Jahre alte Anna M. Röth von Hüttenhausen bei Gersfeld in Preußen. Dieselbe hatte durch ein Zeugniß mit der gefälschten Unterschrift der Polizeidirektion Stettin, worin sie als augenkrank „edlen Menschenfreunden“ empfohlen wird, Gaben erschwindelt. Das Urtheil lautete wegen Betrugs auf 1 Monat Gefängniß, welche Strafe durch die Untersuchungshaft als erstanden angenommen wird. Die Angekl. wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

Den 6. Juli. In der heutigen Sitzung wurde gegen die 15 Jahre alte ledige Dienstmagd M. Brucker von Denkendorf wegen Brandstiftung verhandelt. Am 9. Mai entstand im Hause des Bauern G. Schopper in Röttingen ein Brand, der durch rasche Hilfe auf den Scheunentheil beschränkt werden konnte. Der Schaden an Gebäuden wird auf 1484 Mrk., der des Mobiliars auf 1700 fl. taxirt. Diesen Brand angestiftet zu haben gesteht die Angeklagte. Sie war seit Februar d. J. im Dienste des Schopper. Die Dienstherrschaft schildert sie als etwas unehrlich, lügenhaft und läppisch. Zwei Tage vor dem Brande wurde sie wegen eines Ungeschickes von der Dienstherrin gezannt und ihr gesagt, wenn sie immer so ungeschickt sei, könne sie wieder heimgenach nach Denkendorf zu ihrem Pfleger. Dieß hat die Angeklagte sehr erzürnt und sie sagte den Entschluß, das Haus ihrer Dienstherrschaft in Brand zu stecken und habe dabei gedacht, wenn das Haus herunterbrenne, werde ihre Herrschaft ihrer um so mehr bedürfen und sie nicht, wie ihr angedroht worden, heim schicken. Am Sonntag den 8. Mai nun Nachmittags, während die Angeklagte mit den Kindern allein zu Hause war, kam ein bettelnder Handwerksbursche in's Haus und die Angeklagte kam auf den Gedanken, wenn sie jetzt den Brand lege, könne sie den Verdacht auf den Handwerksburschen lenken und sie entschloß sich nunmehr an die Ausführung zu gehen. Als am Abend die Herrschaft nach Hause kam, lag sie dieselbe an, der Handwerksbursche habe ein Feuer auf den Herd gemacht, damit um so

sicherer der Verdacht auf diesen fallen solle. Gleich in der folgenden Nacht wollte sie, wie sie gesagt, das Feuer nicht legen, damit nicht die Leute im Bett verbrennen. Am andern Morgen etwa um 8 Uhr sollte sie dem Vieh „eingeben.“ Sie nahm nun heimlich ein Zündhölzchen aus der Stube mit, ging nach der Scheune, zündete das Zündhölzchen an und steckte damit einen zu ebener Erde auf dem Boden liegenden Haufen Stroh an. Sofort, sei es aus Angst, sei es aus Reue, ging sie nach der Sopper'schen Wohnung zurück und sagte zu ihrem Dienstherrn: „Vetter, in der Scheune brennt's.“ Schopper suchte mit einem Kübel voll Wasser zu löschen, allein die Flamme hatte bereits das auf dem oberen Scheunenboden liegende Stroh ergriffen. Auf Grund des Geständnisses und des Wahrspruches der Geschworenen wurde die Angeklagte zu der in der Strafanstalt für jugendliche weibliche Gefangene zu verbüßenden Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten verurtheilt.

Aus dem obern Zabergäu. In manchen Orten untröstliches soll bei einzelnen Personen der Glaube feststehen, als ob die drei oder vier zuletzt Verstorbenen über das Jenseits und ihr Schicksal daselbst befragt werden könnten. In Folge dessen war in einer der letzten Nächte der Kirchhof der Gemeinde F. die Stätte groben Unfugs, indem daselbst von zwei Bürgern des Orts und einem fremden Maurergesellen Totenbeschwörung getrieben wurde, wobei der letztere Formeln in lateinischer Sprache anwandte und Fragen über Himmel, Hölle und Teufel an in letzter Zeit Verstorbene richtete. Da die Beschwörer bei Besprechen ihres Vorhabens und Planes belauscht worden waren, so erhielt von demselben der Nachwächter Kunde, gieng mit noch einem Manne zum Kirchhofe, überraschte die Beschwörer dort mitten in ihrem dunkeln Treiben und brachte dasselbe zur Anzeige. Die Verwandten derjenigen, auf deren Gräber Beschwörung getrieben wurde, verlangen strengste Bestrafung und das um so mehr, als von Seiten eines der Beteiligten über's Grab fortgeplanztet Haß gegen einen der Verstorbenen das Motiv gewesen sein soll, solchen in seiner Grabesruhe zu stören.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Juli. Einer Regierungsdepesche aus Widbin zufolge griffen die Serben die türkischen Vorposten bei Belgradschit (zwischen Nißch und Widbin) an, wurden aber unter Zurücklassung von 100 Todten zurückgewiesen. Die Türken konzentriren sich zu einer entscheidenden Aktion.

Konstantinopel, 9. Juli. (Offiziell.) Die Regierung erhielt folgende Depesche vom 6. Juli über den Kampf bei Siemiza im Sandial Novibazar: 15,000 Serben waren im Gefecht. Der Divisionsgeneral Mehemed Ali konnte ihnen nur 8 Bataillone entgegenstellen. Trotzdem wurden die Serben zurückgeschlagen und bis in ihre Verschanzungen verfolgt. Die Serben verloren 1500 Todte und ebensoviel Verwundete, eine beträchtliche Anzahl Gewehre und viel Munition.

Serbien.

Belgrad, 7. Juli Nachmittags. (Amtlich.) Die Zbararmee (Zbar südlicher Zufluß der Morava) unter General Zsch überschritt gestern die Grenze bei Javor (westlich von Novibazar) und traf in einer Entfernung von einer Meile den sehr vortheilhaft verschanzten Feind, welcher nach fünfständigem Kampfe unter dem heftigstem Feuer nicht belagert werden konnte. Auf beiden Seiten gab es viele Verwundete. Beide Armeen halten ihre Stellung inne. Am selbigen Tage überschritt Oberst Czolanties die Grenze bei Naschka (am Einflusse der Naschka in den Zbar, hart an der tür-

tschen Grenze); nach zehnstündigem Kampfe flohen die Türken nach Novibazar. Mehrere türkische Schanzen südlich von Raschka wurden eingenommen und rasirt. Das Gebiet zwischen Raschka und Novibazar ist in serbischer Gewalt. Das Feuer der serbischen Bergbatterien erwies sich sehr wirksam. Die Verluste sind unbeträchtlich. Die Serben lagern auf den eroberten Positionen.

— Auf dem Kriegsschauplatz scheint sich sehr wenig verändert zu haben. Die einzige heute vorliegende Nachricht bezieht sich auf das Vordringen der Montenegriner in der Herzegovina. In der Nacht vom 4./5. Juli sollen sie der „Polit. Kor.“ zufolge in einem Orte Belemija, im Distrikte Baniani, was unweit der montenegrinischen Grenze zu liegen scheint, bivouakirt haben. Von ihrem Bivouak aus marschirten die Montenegriner gegen Gacko, Corrita und Nevesinje und sollen in letzterem Orte eingerückt sein. Darnach hätten sie die bei der nordöstlichen Grenze von Montenegro gelegene früher schon häufig genannte Festung Ritsitsch umgangen. Der Fürst von Montenegro soll am 6. Juli Abends vor Gacko eingetroffen sein, woselbst türkische Truppen in beträchtlicher Zahl verschanzt sind.

V e r s c h i e d e n e s .

Eine Mördergrube in der eigenen Bedeutung des Wortes wurde ganz kürzlich zu Mt-Sokol in Rußland entdeckt. Seit einiger Zeit schon waren in jener Gegend Raubmorde verübt worden, ohne daß man den Thätern auf die Spur gekommen wäre. Außerdem waren mehrere Personen spurlos verschwunden, und hielt man auch diese für Opfer der unbekanntenen Missethäter. Der ganze Distrikt befand sich in Folge dessen in Angst und Aufregung und kein Reisender wagte sich mehr des Nachts auf den Weg. Vor etwa acht Tagen wurde nun eine von Wallfahrern statt besuchte Dorfkirche in der Nähe von Mt-Sokol des Nachts erbrochen und ausgeplündert. Unter den geraubten Sachen befand sich auch ein „wunderthätiges“ Heiligenbild. Die Entwendung desselben ergrimmte die Dorfbewohner am meisten: ohne Wunderbild gab es keine Wallfahrer mehr. Das ganze Dorf begab sich daher auf die Suche nach den Räubern, und so erfuhr man denn, daß vier Individuen in derselben Nacht bei einer abseits liegenden Hütte ihren Wagen der Obhut eines alten Weibes, der Bewohnerin dieser Hütte, übergeben hätten, vor Tagesanbruch aber noch mit Päckchen beladen, zurückgekehrt und sich in der Richtung gegen Mt-Sokol entfernt hätten. Weitere Nachforschungen ergaben, daß die vier Individuen wohlhabende Einwohner von Mt-Sokol waren. Sofort vorgenommene Hansfuchungen führten zur Entdeckung nicht nur der gestohlenen Kirchensachen, sondern auch einer Menge anderer Gegenstände, darunter mehrere, welche als einem der Verschwundenen — einem wohlhabenden Kaufmann aus Mt-Sokol — gehörig gewesen, erkannt wurden. Auf die Nachricht davon wurde das Haus, in welchem die Untersuchungs-Commission noch thätig war, von der erbitterten Bevölkerung erstürmt und den Raubmördern unter den grausamsten Foltern das Geständniß abgepreßt, wo die Leichname der von ihnen Ermordeten und Veranbten sich befanden. In der That fand man auch an der angeedeuteten Stelle in einer nahen Bergschlucht fünf Leichen, an denen noch alle Merkmale eines förmlichen Abschlachtens zu sehen waren. Die Nachforschungen werden fortgesetzt; die Missethäter befinden sich bereits in Gewahrsam. Die Entdeckung derselben aber schreibt die Bevölkerung dort allgemein dem Wunderbilde zu. . . .

Zwei Familien.

Novelle von Ernst Streben.

(Fortsetzung).

Sie flüchtete in ihr kleines Schlafgemach, dessen Fenster auf den Hof hinaus gingen. Dort, vor dem weiß verhangenen Bette, warf sie sich nieder, barg das weinende Antlitz, die glühende Wange in die umhüllenden Kissen, und versuchte, mit bitterer, zürnender Empfindung gegen sich selbst, gegen ihre Schwäche, das ausbrechende Schluchzen, den Ausschrei lange unterdrückten Schmerzes zu ersticken. Aber halb, dem steigenden Orage, dem allgewaltigen Bedürfnis ihrer Seele nachgebend, flossen ihre Thränen reichlich und ungestört, und sie gab sich ohne Rückhalt dem trostlosen Kummer hin. — Dieses Nachgeben erleichterte sie am Ende; sie ward allmählig ruhiger, stiller, und immer noch vor dem Bette knieend, das Haupt hinein geschmiegt, kam nach und nach, indem sie leiser weinte, ruhigere Fassung über sie, in der halb traumhaften Abgeschlossenheit von außen, die den scharfen Stachel des Schmerzes zuletzt stumpfer machte und das verwundete Herz, wie ein betrübtes Kind auf dem Schooß der Mutter, mit leiser Gewalt besänftigend einwiegte.

Sie erhob sich jetzt vom Boden, zugleich ermüdet und ruhiger geworden, ordnete und glättete ihr Haar vor dem kleinen Spiegel und bemühte sich die Spuren der vergossenen Thränen von ihrem Gesicht zu verwischen und diesem einen heiteren Ausdruck zu verleihen. Es verstrich jedoch eine geraume Zeit, bevor ihr dies

einigermaßen gelungen war und sie die Thür ihres Zimmerchens öffnete um sich nach vorne zu begeben. Ueberrascht blieb sie auf der Schwelle stehen; sie sah, wie der fremde Herr, welchen sie längst fortgegangen wähnte, sich eben jetzt erst entfernte, von der Mutter hinausgeleitet, deren Hand er gefaßt hielt und angelegentlich mit ihr sprach, worauf diese mit einem fröhlichen Lachen erwiderte.

„Ja,“ hörte ihn die Haushälterin sagen, „dann eilt er her, nachdem er so lange sich Zwang angethan; aber nachher nehme ich ihn noch auf ein paar Stunden in Beschlag. Ich möchte gern sehen, was aus dem alten Lustwäldchen, dem Schauplatz meiner Knabenfreunden, geworden ist. — Leben Sie wohl, meine liebe Frau Weinlich, und grüßen Sie mir Ihren Mann!“ — Sie gab seine freundschaftliche Begrüßung mit gleicher Herzlichkeit zurück und er entfernte sich die Treppe hinab, ohne das junge Mädchen im Hintergrunde zu bemerken, welches ganz verwundert noch eine Weile in der halbgeöffneten Thüre stehen blieb, ehe es sich sinnend und gedankenvoll zu der Mutter hinein begab. —

Ferdinand war am Morgen in stürmischer Hast von der Schwester fortgeeilt, hinaus in die allmählig belebt werdenden Gassen. Wohin? Das wußte er nicht. — Wo war er die Nacht über gewesen? — Er schauderte, indem er der verfloffenen Stunden voll unaussprechlicher Angst, Gewissensqual und düsterer Verzweiflung gedachte. Es war eine entsetzliche, grauenvolle Nacht gewesen, eine Nacht, die ihn von Glück, von Frieden auf immer trennte, ihn der Hölle zuschleuderte, einem schwarzen Schlund voll finsterner Gewalten, die seine Seele rettungslos an sich rissen, einem unseeligen Verhängniß entgegen. — Es brohte von neuem seine Sinne zu verwirren, ihm allen Muth, alle Besonnenheit zu rauben, indem ein Gedanke, ein folternder, wahnsinnig machender Gedanke wieder in ihm aufstauete. Er wollte ihn niederhalten mit aller Kraft, aller Festigkeit der Seele; er durfte ihm nicht nachgeben. —

Vor allen Dingen ward er sich der Nothwendigkeit bewußt seiner äußeren Erscheinung ein unbefangenes Aussehen zu verleihen. Er tauchte im Vorübergehen den Zipfel seines Taschentuchs in das Wasser eines Brunnens, trat auf einen Augenblick in einen abgelegenen Winkel, wo er sich Augen und Gesicht damit erfrischte, und mit Kamm und Bürste, die er bei sich führte, sein Haar in Ordnung brachte. Dann setzte er seinen Weg fort; nach welcher Richtung, das war ja einerlei. Er gab sich Mühe die Schritte zu zählen, die er machte, um seine Gedanken von dem Einen, was sie beschäftigte, abzulenken, ruhig und gefaßt zu erscheinen. Nach seinem Handlungshaufe wollte er nicht; er fühlte, daß ihm das unmöglich war, wenn es auch, erschien er wie gewöhnlich, noch keine Gefahr des Verdachtes für die nächste Zeit gab. Er hatte einen Augenblick an's Entfliehen gedacht, weit fort, in's Ausland, aber er hatte diesen Gedanken mit Abscheu verworfen. Nein, so ehelos konnte er nicht handeln, nicht auch noch diese Schande auf das Haupt des grauen Vaters laden! Lieber wollte er sich selber strafen, lieber büßen bis zum Neckersten. —

Eine letzte, schwache Hoffnung dämmerte in ihm; einen letzten Versuch wollte er machen. Es konnte ihm noch geholfen werden, und der es vermochte, zu dem seine Gedanken hilflos suchend eilten er war gewissermaßen dazu verpflichtet. War er nicht schuld an seinem Unglück, seinem Verbrechen? Hatte er nicht diese jünlose Leidenschaft in ihm entfacht? Denn nur durch ihn verlockt, hatte er jene grauenvolle Höhle betreten, deren hohnlachende Dämonen jetzt die Kette um den vergeblich Ringenden geschlungen hatten, ihn daran festhielten mit eiserner Gewalt! — Der Freund mußte ihm helfen, er konnte es, er würde es thun. Ferdinand klammerte sich mit Anstrengung an diese Idee, es gelang ihm ruhiger zu werden. Es begegnete ihm, indem er planlos durch die Straßen schweifste, um sich vor irgend ein Thor hinauszubegeben, ein Arbeitsmann des Hauses, der eben dorthin gehen wollte. Er redete diesen an, trug ihm eine Bestellung an den ersten Buchhalter auf — es war eine leere ungenügende Entschuldigung, er fühlte dies, es kam ihm vor, als ob sich der Mann selber zu wundern schien. Er kehrte noch einmal um, trug es ihm dringlicher, ausführlicher auf; er würde am Nachmittag sich einstellen. Der Mann versprach es gut auszurichten und ging weiter.

Ferdinand trat jetzt in den Laden eines ihm wohlbekannten Buchsenhmedes, welchem er vor längerer Zeit ein Pistol zum Ausputzen übergeben hatte, denn er war, wie viele junge Männer seines Standes, eifrig den Schießübungen zugethan, und belustigte sich oft damit bei ihren Zusammenkünften im Freien. Er trat nach einiger Zeit wieder heraus und verfolgte seinen Weg vor's Thor; denn erst in der Dämmerung konnte er darauf rechnen, den zu treffen, der jetzt allein noch seine Zukunft in Händen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Goldkurs der K. Staatskassen-Verwaltung
vom 8. Juli 1876.

20-Frankenstücke

16 M. 14 Pf.